

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Familie Huber
Vorname	Simon und Andrea
Titel	

Anschrift

Wohnort	Mönchengladbach
Postleitzahl	41199
Straße und Hausnr.	Karlstraße 38
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	huber-moenchengladbach@t-online.de

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen...

dass das Eltern-Entfremdungssyndrom (PAS) verbindlich im medizinischen Leitfaden (PAS) gesetzlich verankert wird.

Begründung

Es ist ein Leitfaden für Ärzte vom Bayerischen Staats-Ministerium herausgegeben worden, indem PAS (Sonderform seelischen Mißbrauchs) gleichgesetzt wird mit dem Satz:
Bei Hinweisen auf seelische Misshandlung muss daher immer auch an die Möglichkeit einer körperlichen und sexuellen Gewalt und ggf. Vernachlässigung gedacht werden (Seite 110).

Wir sind eine von vielen betroffenen Familien, die schon zwei Jahrzehnte lang unter den Folgen der Eltern-Kind-Entfremdung leidet.

In diesem Leitfaden wird eine Diagnose verlangt. Ärzte können sich an dem Leitfaden orientieren, er ist unverbindlich, und deshalb wollen wir, dass das Eltern-Entfremdungssyndrom (PAS) auf einer gesetzlichen Grundlage verbindlich wird.

Anregungen für die Forendiskussion

Verbindlichkeit für alle Menschen, die mit dem Leitfaden umgehen wollen und müssen, denn laut Leitfaden ist die Eltern-Kind-Entfremdung (EKE/PAS) diagnostizierbar.

Im Bundeskinderschutzgesetz gibt es viele Menschen, Jugendamt, Staatliche Träger, ehrenamtliche Helfer für die der Leitfaden verpflichtend werden müsste, da sie sich überwiegend am Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 42 Inobhutnahme bei Kindern und Jugendlichen und der deutschen Paragraphen BGB § 1666 und SGB VIII § 8a orientieren und oftmals als Wächter das Mass verlieren, wenn sie unbegründet Eltern ihrer Kinder berauben.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
